



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
Telefax +41 71 788 93 39  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 22. Juni 2018

## Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

### Anpassung des interkantonalen Prüfungsreglements für Osteopathie

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat am 25. Mai 2018 eine Anpassung des Reglements für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 beschlossen. Mit dem auf Anfang 2020 erwarteten Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe vom 30. September 2016 (GesBG) wird die Ausübung der Osteopathie samt der Ausbildung schweizweit vereinheitlicht. Die GDK wird dann noch längstens bis 2023 interkantonale Diplome in Osteopathie ausstellen können. Mit einer neu ins Reglement eingefügten Bestimmung hat die GDK die Grundlage geschaffen, dass schweizweit anerkannte interkantonale Diplome in Osteopathie noch bis 2023 erworben werden können. Danach werden in der Schweiz nur noch nationale Diplome ausgestellt.

### Beitrag an Musikinstrumente

Nachdem die Bürgermusik Gonten im letzten Jahr neue Blasinstrumente angeschafft hat, wurden im Hinblick auf das im Mai 2018 gefeierte Jubiläum des Musikvereins auch noch Schlaginstrumente im Wert von Fr. 10'640.-- erworben. Die Standeskommission unterstützt diese Anschaffung ebenfalls mit einem Beitrag von 20% aus dem Swisslos-Fonds.

### Jahresrechnung 2017 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene

Die Standeskommission hat die Jahresrechnung 2017 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME) genehmigt. Der vom Kanton Appenzell I.Rh. aufgrund der Anzahl der Innerrhoder Studierenden zu leistende Defizitbeitrag beträgt Fr. 33'059.25. Im Rahmen der Budgetierung wurde noch mit einem um über Fr. 22'000.-- höheren Beitrag gerechnet.

### Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Karin Maria Pfefferle, geboren am 29. Dezember 1969, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Daniel Schmid, von Appenzell, unter Einbezug der Kinder Shania Friess, geboren am 19. Januar 2001, und Leon Friess, geboren am 19. Januar 2001, wohnhaft in Kreuzlingen TG;

- Anna Gaja Inauen, geboren am 3. Juni 1983, polnische Staatsangehörige, Ehefrau des Matthias Inauen, von Appenzell, wohnhaft in Zürich;
- Sampsa Tuomas Turunen, geboren am 25. August 1974, finnischer Staatsangehöriger, Ehemann der Ursula Dörig Turunen geborene Dörig, von Appenzell, wohnhaft in Uster ZH;
- José Miguel Corniel Altagracia, geboren am 29. Oktober 1987, Staatsangehöriger der Dominikanischen Republik, Ehemann der Susanne Astrid Corniel Altagracia geborene Koch, von Appenzell, wohnhaft in Altstätten SG;
- On Yee Choy Mühlheim, geboren am 3. April 1987, britische Staatsangehörige, Ehefrau des Stephan Mühlheim, Bürger von Appenzell, wohnhaft in Olten SO;
- Almin Nisic, geboren am 25. Juli 1980, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Ehemann der Alma Nisic geborene Hodzic, Bürgerin von Appenzell, wohnhaft in Herisau AR.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

### **Grossratsgeschäft**

Die Standeskommission hat die Listen der vom Grossen Rat im Rahmen der Erneuerungs- und Bestätigungswahlen zu wählenden Kommissionen bereinigt und, mit Wahlvorschlägen versehen, an den Grossen Rat weitergeleitet.

### **Unzureichende Einpassung eines Bauprojekts ins ortsbildgeschützte Quartier**

Die Baubewilligungsbehörde hat ein Projekt für einen Ersatzneubau eines Wohnhauses in einem der Ortsbildschutzzone zugewiesenen Wohnquartier wegen ungenügender Einpassung ins Orts- und Strassenbild nicht bewilligt. Der dagegen erhobene Rekurs der Bauherrschaft wurde abgewiesen.

In der Ortsbildschutzzone sind alle Bauten mit besonderer Sorgfalt zu gestalten und sehr gut ins Orts- und Strassenbild einzupassen. Sind in einem in dieser Zone liegenden Quartier die Giebel der Hauptbauten recht- oder gar spitzwinklig ausgeführt, passt ein abgeflachtes Satteldach mit stumpfem Winkel nicht ins Orts- und Strassenbild. Das zu beurteilende Bauprojekt konnte schon aus diesem Grund nicht bewilligt werden. Zudem bestand beim Bauprojekt mit einem Laubengang ein weiteres Element, das in der Umgebung und in der appenzellischen Baukultur nicht üblich ist und im fraglichen Quartier störend wirkt. Das in der Ortsbildschutzzone verlangte Erfordernis der sehr guten Einpassung ins Orts- und Strassenbild war insgesamt nicht erfüllt, sodass die Baubewilligung zu Recht verweigert wurde.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)